

Blickpunkt.

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.

**VW-Bundesgerichtsentscheid:
Konsumenten ausgebremst**

**Anlagebetrüger:
So erkennt man sie**

**Unnötige Behandlungen
vermeiden**

**Ökologisch konsumieren:
Ratgeber und Informationen**

«ÖKOlogisch» einfach umsetzen

So kann es nicht weitergehen, wir wissen es. Unser neuer Ratgeber «Ökologisch» zeigt, wie wir mit unserem Konsumverhalten Umwelt und Ressourcen schonen können.



Mehr Gemüse statt Fleisch – das entlastet die Umwelt.

Wir können in diesen Bereichen sehr viel für das Klima und die Umwelt erreichen, wenn wir unser Verhalten anpassen und auf Nachhaltigkeit achten.

Zum Beispiel Ernährung

Der neue Ratgeber «Ökologisch», den der Konsumentenschutz in Zusammenarbeit mit dem Beobachter in den nächsten Tagen herausgibt, informiert wie das geht. Er vermittelt Ihnen die wichtigen Grundlagen und Zahlen und zeigt auf, wo und wie man den Hebel bei der Ernährung ansetzen kann: Mit 27 Prozent der gesamten Umweltbelastung ist dieser Bereich in der Schweiz sehr wichtig.

Fast die Hälfte davon geht zu Lasten der tierischen Produkte – Fleisch, Butter, Milch etc.. Aber auch Schokolade, Kaffee und Wein sind umweltbelastende Produkte. Mit einem reduzierten sowie bewussten Konsum kann man hier viel erreichen.

Auch zu den Themen Foodwaste, Kleider, Körperpflege und natürlich Mobilität findet man ausführliche Informationen. Zentral sind dabei die Tipps und Hinweise, wie man

bei diesen Konsumgütern möglichst umweltverträglich vorgeht. Sachlich, verständlich verfasst und gut dokumentiert zeigt der neue Ratgeber ÖKOlogisch als Grundrezept auf, was wir jeden Tag tun können und dass es wichtig ist, es jetzt zu tun.



Druckfrisch: «ÖKOlogisch»

In diesen Tagen wird der neue Ratgeber ÖKOlogisch eintreffen. Er wurde in Zusammenarbeit mit dem Beobachter und der BioVision realisiert und kann über unseren Shop: www.konsumentenschutz.ch/shop sowie über die beiliegende Antwortkarte bezogen werden. Er kostet für Gönnerinnen und Gönner CHF 32.–, für alle anderen CHF 39.–.

Bahn-Neuerungen: Vieles bleibt beim Alten

Leider bleiben die innovativen Neuerungen aus, um Frau und Herr Schweizer wieder in den öV zu bringen.

Die geplante Abschaffung des Studenten-GA's hat bereits im Frühling einen Aufschrei ausgelöst und wird viele Studierende hart treffen. Die Reduktion des ersten Erwachsenen-GA's um 500 Franken ist für sie nur ein schwacher Trost. Die Kindertageskarte wird dem öffentlichen Verkehr künftig zu Mehreinnahmen verhelfen: Diese wurde von CHF 16 auf CHF 19 erhöht, ist neu ohne Begleitung gültig.

Bereits im Frühling haben die drei Konsumentenorganisationen Konsumentenschutz, FRC und ACSI verlangt, dass die günstigeren

Infrastrukturkosten an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden. Denn ab 2021 müssen die Bahnbetriebe tiefere sogenannte Trassenpreise zahlen. In diesem komplexen Berechnungssystem werden nun ausschliesslich die Kantone als Besteller der Fahrleistungen profitieren. Die Reisenden müssen sich damit zufriedengeben, dass die Preise nicht steigen. Dieses zögerliche Vorgehen kann nicht mit den Einbussen wegen der Corona-Situation erklärt werden, denn hier geht es um die mittelfristige Planung und Berechnung.

Eine positive, nicht freiwillige Neuerung ist die Entschädigung bei Verspätung. Diese erfolgt durch eine neue gesetzliche Grundlage, für die sich der Konsumentenschutz seit Jahren stark gemacht hat. Leider wurden noch nicht ganz alle Forderungen umgesetzt: Auch Inhaberinnen und Inhaber von Abonnements müssten angemessen entschädigt werden. Hier werden die Transportunternehmen die Bedingungen festlegen. Die Schweiz hinkt der EU, welche aktuell die Passagierrechte weiter ausbaut, leider nach wie vor hinterher.

Schummler: Weiterhin freie Fahrt

Wurden die VW-Besitzer durch den VW-Abgasskandal geschädigt? Diese Frage soll in der Schweiz gemäss einem unverständlichen Bundesgerichtsentscheid gar nicht erst geklärt werden.



Für 6'000 geprellte VW-Fahrerinnen und -Fahrer wollte der Konsumentenschutz vor Gericht gehen. Das Bundesgericht lässt dies nicht zu.

ct/Ende Dezember 2017 hatte der Konsumentenschutz beim Handelsgericht Zürich im Namen von rund 6'000 Personen eine Klage auf Schadenersatz eingereicht. Damit sollte wenigstens ein Teil der geschädigten VW-Besitzer eine Ausgleichszahlung erhalten. Das Handelsgericht war jedoch der Ansicht, der Konsumentenschutz habe nicht das Recht, im Namen von geschädigten Einzelpersonen und KMU eine Klage einzureichen. Das Bundesgericht, an das der Konsumentenschutz die Klage weitergeleitet hat, ist aus nicht nachvollziehbaren Gründen zu demselben Schluss gekommen.

Dieses Urteil ist umso unverständlicher, je weiter man einen Blick über die Grenzen wirft. Nicht nur in ganz Europa, sondern weltweit musste VW für den Abgas-Bschiss bereits Entschädigungen leisten – als Bussgeld an den Staat oder als Schadenersatz an die betrogenen Fahrzeughalter. Die eindrückliche Übersicht finden Sie auf unserer Website unter www.konsumentenschutz.ch/vw-liste.

Insbesondere in Staaten, die einen kollektiven Rechtsschutz (Sammelklagen) kennen, ist es zu Vergleichen mit VW gekommen. Nur schon das Wissen, dass den Geschädigten ein wirkungsvolles Klagemittel zur

Verfügung steht, trägt also zur raschen und unkomplizierten Schadensregulierung bei. Die Gerichte müssen sich also gar nicht darum kümmern. Australien, die USA oder Deutschland sind solche Beispiele.

In der Schweiz hingegen ist der Weg zum Recht viel zu teuer und riskant. Wer alleine bei einem Gericht eine Klage einreichen will, trägt ein zu grosses finanzielles Risiko. Oft sind die Betroffenen nicht einmal in der Lage, die geforderten Kostenvorschüsse zu leisten. Solche Voraussetzungen werden in der Zivilprozessordnung (ZPO) geregelt, welche zurzeit revidiert wird. Der Konsumentenschutz wird sich im Laufe der kommenden parlamentarischen Beratungen mit aller Kraft für Verbesserungen zu Gunsten der Konsumentinnen und Konsumenten einsetzen.

Er wird sich weiter dafür stark machen, dass endlich die gesetzlichen Grundlagen für Gruppenklagen geschaffen werden. Mit diesem Klageinstrument können mehrere Geschädigte zusammen zum Beispiel Schadenersatzansprüche gemeinsam und effizient einklagen. Effizienz kommt schlussendlich allen Beteiligten zugute – auch den Beklagten selbst.



Liebe Leserin, lieber Leser

Was für ein aufrüttelnder Einstieg in den Arbeitsalltag: An meinem letzten Sommerferientag überrumpelte mich unser Anwalt mit der Hiobsbotschaft, dass auch das Bundesgericht uns die Klageberechtigung abspricht. Bereits vor knapp einem Jahr war das Handelsgericht Zürich zu demselben Schluss gekommen: Wir dürfen die Anliegen von 6'000 Konsumentinnen und Konsumenten, welche durch die VW-Bschiss-Software geschädigt wurden, nicht vertreten. Das fanden wir damals so unbegreiflich, dass wir das Verfahren ans Bundesgericht weitergezogen haben – zuversichtlich, dass dieses zu einem gerechteren Urteil kommen wird. Und nun dieser niederschmetternde Entscheid, den wir absolut nicht nachvollziehen können.

Auch wenn mein Einstieg nach den Ferien alles andere als erfreulich war, er ist nicht das Signal zum Ausstieg aus dieser VW-Affäre. Im Gegenteil.

Diese Urteile stacheln uns an: Wir setzen alle Hebel in Bewegung, damit die Politik die Wichtigkeit von Gruppeklagemöglichkeiten endlich anerkennt und unsere Organisation zukünftig solche Klageverfahren durchführen kann.

Wir sind für all unsere Projekte dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir müssen unsere Interessen gemeinsam vertreten können, denn nur zusammen sind wir stark.

Trotz des Tiefschlags: Für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit und für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen herzlich!

Sara Stalder, Geschäftsführerin
s.stalder@konsumentenschutz.ch

Swisscom: 2G-Handys nur noch bis Ende Jahr

Swisscom schaltet per Ende 2020 das Mobilfunknetz der 2. Generation (2G) ab. Handys, die ausschliesslich über das 2G-Netz funktionieren und in der Schweiz ab Mitte der 90er-Jahre populär wurden, können nicht mehr eingesetzt werden. Swisscom-Kunden können im Swisscom-Shop, unter der Nummer 0800 800 800 oder mit einer SMS mit dem Text 2G an die Nummer 444 überprüfen, ob sie betroffen sind. Wenn ja, müssen sie entweder ein neues Handy kaufen oder den Anbieter wechseln (Sunrise bietet das 2G-Netz bis mindestens Ende 2022 an). Weitere Informationen unter www.konsumentenschutz.ch/2g

Replay-TV-Tarife

Ab Anfang 2021 gelten neue Tarife für Replay TV. Es wird zu einer deutlichen Preiserhöhung kommen, im Gegenzug beinhalten die Angebote neue Vorteile: Rückwirken des TV-Programms von 14 anstatt 7 Tagen, grössere Senderauswahl oder Überspringen von Werbeblöcken anstatt Überspulen. Im vergangenen Jahr konnte verhindert werden, dass die Möglichkeit zu Replay TV durch eine nachträgliche Änderung des Urheberrechts durch die Hintertür abgeschafft wurde.

SwissCovid App

Die SwissCovid Tracing-App ist ein wichtiges Mittel, um die COVID-19 Pandemie unter Kontrolle zu halten. Der Konsumentenschutz hat darauf bestanden, dass bei der App die Freiwilligkeit und der Schutz der Privatsphäre sichergestellt werden. Diese Anforderungen sind erfüllt. Der Konsumentenschutz empfiehlt deshalb den Konsumentinnen und Konsumenten, die App aufs Handy zu laden und zu aktivieren. Die SwissCovid App ist im Apple Store und Google Play Store verfügbar.

AP 22+ Stillstand

Der Konsumentenschutz hat sich bei der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) dafür eingesetzt, dass die Agrarpolitik AP 22+ behandelt wird. Um die grossen Probleme wie Biodiversitätsverlust oder Pestizideinsatz anzupacken, ist dies unbedingt notwendig. Leider hat die WAK-S anders entschieden und das ganze Paket vorerst sistiert.

So erkennen Sie Anlagebetrüger

Plump und durchschaubar oder raffiniert und mit professionellem Auftritt: Anlagebetrüger treten unterschiedlich auf. Der Konsumentenschutz zeigt, worauf Sie achten müssen, um nicht Opfer von Anlagebetrüger zu werden.



Hohe Renditen und Gewinne sind auch im Internet unwahrscheinlich – bleiben Sie kritisch.

ab / Ein «Klassiker» des Anlagebetrugs ist das Ponzi-Schema (benannt nach Charles Ponzi, der 1920 in den USA zahlreiche Anleger über den Tisch zog): Die versprochenen, hohen Renditeausschüttungen werden mit dem einbezahlten Kapital der Kunden geleistet. Da in der Anfangsphase tatsächlich «hohe Renditen» ausbezahlt werden, lockt dies neue Kunden an. Wenn nun aber viele Investoren skeptisch werden und ihr Geld zurückverlangen, bricht das System zusammen. Bekannte Beispiele für diese Form von Anlagebetrug waren der European Kings Club, der in den 90er-Jahren auch in der Schweiz aktiv war, oder Bernie Madoff, der 2008 aufflog.

Eine abgewandelte Methode ist die «Investition auf Probe»: Zuerst muss nur ein kleiner Betrag investiert werden. Auf einer professionell aufgemachten Internetseite kann der Anleger mitverfolgen, wie seine Investition Rendite abwirft oder die vermeintlichen «Kursgewinne» werden sogar tatsächlich ausbezahlt. «Weil es so gut läuft» wird der Anleger gedrängt, mehr Geld zu investieren, das dann aber unwiderbringlich verloren ist. Oft versuchen die Betrüger, noch mehr Geld herauszupressen. Damit das investierte Geld ausbezahlt werden könne, müsse der Kunde noch eine Kommission, eine Steuer oder einen «Vorschuss» bezahlen. Dieses Geld ist dann ebenfalls weg.

Es gibt noch zahlreiche weitere Betrugsmaschinen und Spielarten. Wenn Sie folgende Tipps beachten, sind Sie gut gegen Anlagebetrüger gerüstet:

- Seien Sie besonders gegenüber hohen Renditeversprechen skeptisch, denn es gibt keine hohen Renditen ohne hohes Risiko
- Gehen Sie nicht auf «Insidertipps» von Freunden oder Bekannten ein
- Lassen Sie die Finger von Finanzprodukten, die Sie nicht verstehen
- Seien Sie besonders skeptisch, wenn Ihnen Investitionen ins Ausland, in neu gegründete Unternehmen, in zukünftige Rohstoffträge (Goldminen, Holzplantagen, etc.) oder in Kryptowährungen vorgeschlagen werden
- Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen und setzen Sie nie alles auf eine Karte
- Schiessen Sie kein Geld nach: Anlagebetrüger verleiten ihre Opfer dazu, noch mehr Geld zu investieren
- Lassen Sie sich nicht blenden von teuren Firmensitzen, professionellen Internetauftritten, seriös wirkenden Unternehmens- und Produktbezeichnungen oder Werbung mit Prominenten

Weitere Informationen unter:
www.konsumentenschutz.ch/anlagebetrug

Krummes und Schräges auf den Tisch!

Konsumentinnen und Konsumenten sind bereit, grosse, unförmige oder leicht beschädigte Gemüse und Früchte zu kaufen – das ergab eine Umfrage des Konsumentenschutzes sowie der FRC und ACSI. Nach dem breiteren Angebot während dem Corona-Lockdown sind diese Produkte aus den Verkaufsregalen wieder weitgehend verschwunden. Warum? Coop und Migros weichen aus.

Schaffen es nicht nur die perfekt aussehenden Produkte in die Auslagen der Detailhändler, kann das zu einem bedeutenden Beitrag zur Verminderung von Foodwaste führen: Denn unförmige Kartoffeln, krumme Rüben und Früchte mit Flecken finden nicht immer anderweitig Verwendung und werden dadurch gar nicht erst geerntet. Eine Abnehmerin solcher Produkte ist die Gastronomie. Während dem Lockdown, als diese Betriebe geschlossen blieben, boten Coop und Migros vermehrt Produkte ausserhalb der Norm an. Diese fanden offenbar guten Absatz bei den Kundinnen und Kunden.

Angebot fehlt

Inzwischen sucht man oft vergebens nach Gemüse und Früchten, die etwas aus dem Rahmen fallen. Stichproben im Sommer zeigten, dass einzig in den grössten Läden von Coop und Migros noch solche Ange-

bote vorhanden waren. In der Migros ist es schwierig, diese Produkte zu erkennen, sie hat dafür keine eigene Linie wie Coop, welcher diese unter der Marke «Ünique» anbietet.

Konsumenten sind bereit

Eine nicht-repräsentative Online-Umfrage vom Konsumentenschutz und den beiden Konsumentenorganisationen der lateinischen Schweiz - FRC und ACSI - mit 4150 Teilnehmenden hat gezeigt: Knapp die Hälfte der Konsumentinnen hat solche Produkte in den Läden bereits wahrgenommen. Über 50 % gaben an, während dem Lockdown, als das Angebot verfügbar war, mehr davon gekauft zu haben. 66 % Prozent wollen dies auch in Zukunft vermehrt tun. Immerhin ein Viertel der Antwortenden gab an, dass solche Früchte und Gemüse nicht zwingend günstiger angeboten werden müssen.

Ohne Angebot keine Nachfrage

Das zeigt, dass die Kaufbereitschaft der Kundinnen und Kunden grösser ist als der Wille der Detailhändler, normabweichende Produkte anzubieten. Die drei Konsumentenorganisationen haben die Detailhändler aufgefordert, das Angebot wieder auszuweiten. Die Antworten der beiden grössten Detailhändler der Schweiz fallen ausweichend aus: Die Strategie in Bezug auf diese Produkte hätte nicht geändert, gaben sie an. Klar ist jedoch: Konsumentinnen und Konsumenten können diese Produkte nur dann berücksichtigen, wenn sie in den Läden erhältlich sind. Jeder Schritt gegen Foodwaste ist wichtig. Vom Feld bis zum Teller gehen in der Schweiz knapp 3 Millionen Tonnen Lebensmittel oder ein Drittel aller Lebensmittel verloren. Rund 40 Prozent davon fallen in der Landwirtschaft und in der Verarbeitung an.



Mit Infografiken gegen unnötige Behandlungen

Um unnötige medizinische Behandlungen zu vermeiden, müssen Ärztin und Patient auf Augenhöhe Alternativen besprechen und gemeinsam entscheiden. Die neuen Infografiken vom Trägerverein smarter medicine unterstützen dies.

im /Im Schweizer Gesundheitssystem werden viele eigentlich nicht notwendige Behandlungen und Untersuchungen durchgeführt. Schätzungen zufolge sind 20-30% aller medizinischen Massnahmen überflüssig. Die Patienten haben keinen Nutzen davon und sind unnötig der Gefahr von unerwünschten Nebenwirkungen und Behandlungsfehlern ausgesetzt.

Ein wichtiger Moment vor einer nötigen oder unnötigen Behandlung ist die Arztkonsultation, das Gespräch zwischen Arzt und Patientin. Nur wenn dieses gut gelingt, ist eine gemeinsame Entscheidungsfindung möglich. Leider liegt aber fast immer ein praktisch unvermeidbares, enormes Informationsgefälle vor: Die Ärztin hat ein grosses medizinisches Fachwissen und Erfahrung mit ähnlichen Fällen und Behandlungen.

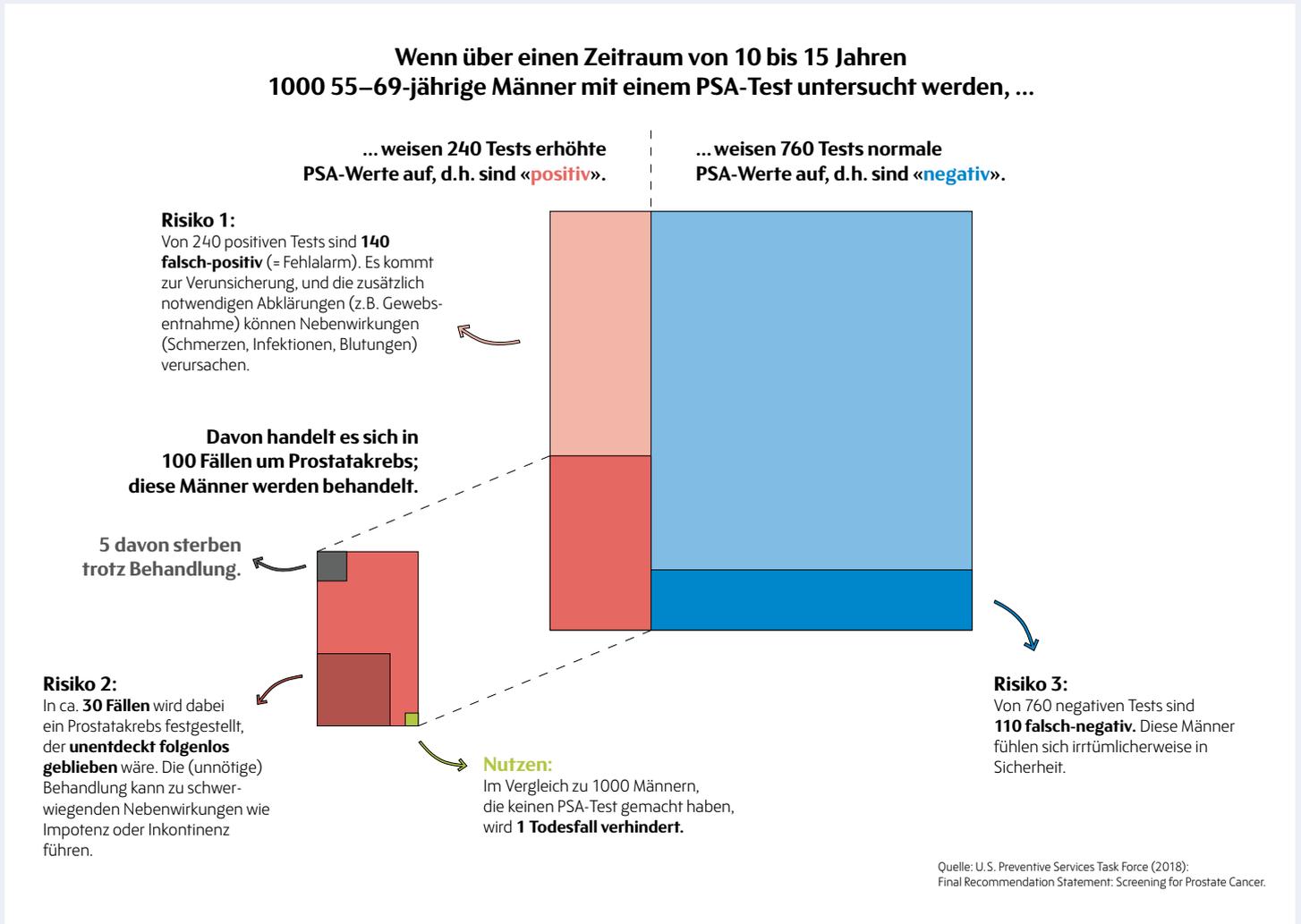
Dem Patienten fehlt dieses Wissen normalerweise vollständig. Hingegen kennt er sich, seinen Körper, seine Lebensweise und Erwartungen an eine Behandlung selber am besten. Für eine gelungene Konsultation müssen es die Beteiligten schaffen, dieses Informationsgefälle zu überwinden.

Der Verein «smarter medicine – Choosing Wisely Switzerland», der vom Konsumentenschutz mitgegründet wurde, setzt sich für die Vermeidung unnötiger Untersuchungen und Behandlungen ein. Er bündelt und publiziert Empfehlungen zu medizinischen Massnahmen, welche oft unnötigerweise durchgeführt werden. Um das Informationsgefälle bei der Arztkonsultation besser zu überbrücken und es Ärzten und Patientinnen zu erleichtern, über verschiedene Behandlungsoptionen und deren Chancen und Risiken zu diskutieren, hat der Verein Infografiken entwickelt. Diese stellen wichtige Informationen für einen Behandlungs- oder Untersuchungsentscheid einfach und verständlich dar.

Für die ersten vier Infografiken wurden Behandlungsentscheide ausgewählt, welche oft getroffen werden müssen. Zudem können sie erfahrungsgemäss zu medizinisch unnötigen Behandlungen oder Untersuchungen führen. Smarter medicine hat dazu Empfehlungen erarbeitet und Infografiken erstellt.



Infografik «Kein PSA-Test ohne Kenntnis von Risiken und Nutzen»



Wie relevant ist die Messung des PSA-Wertes? Der Ausschnitt der Infografik gibt Antworten zu dieser Frage.

Um Prostatakrebs frühzeitig zu erkennen, kann der sogenannte PSA-Wert im Blut gemessen werden. Diese Messung kann jedoch – etwa wegen falsch-positiven Ergebnissen – zu unnötigen Folgeuntersuchungen oder -behandlungen führen. Die Infografik zeigt unter anderem grafisch auf, welche Auswirkungen ein PSA-Screening auf die Teilnehmer haben kann: Wie viele Todesfälle werden

verhindert? Wie viele Männer werden aufgrund falscher Ergebnisse unnötig behandelt und untersucht? Und wie viele wiegen sich aufgrund falscher Resultate zu Unrecht in Sicherheit? Mithilfe dieser Darstellung ist es für Laien viel besser nachvollziehbar, weshalb Nutzen und Risiken vor dem Entscheid zur Messung des PSA-Werts genau abgewogen werden müssen.

Weitere Informationen und alle Empfehlungen von smarter medicine finden Sie online:
www.konsumentenschutz.ch/smarter-medicine

Neue Broschüre «Weise is(s)t...»

Manchmal hat man die Informationen einfach lieber auf Papier zur Hand: Der Konsumentenschutz stellt das Dossier «Weise is(s)t...» zur ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung von älteren Menschen als Broschüre zur Verfügung.



©Matthias Lugger

Ein Beispiel für ausgewogene, gesunde Ernährung: Spanischer Linsensalat.

jw / Die Ernährung spielt in jedem Alter eine zentrale Rolle. Nach dem 50. Lebensjahr muss man diesem Thema eine grosse Bedeutung zumessen, um Kraft und Gesundheit zu erhalten. So nimmt der Energiebedarf mit zunehmendem Alter zwar ab, der Körper benötigt dennoch ausreichend

Vitamine, Mineralstoffe und tendenziell sogar mehr Eiweiss als in jüngeren Jahren. Mit einem Augenzwinkern wird im Ratgeber «Weise is(s)t...» erklärt, wie sich der Körper mit zunehmendem Alter verändert und wie man diesem Prozess am besten entgegentritt. Angereichert werden diese Infor-

mationen mit Hinweisen, wie die Ernährung umweltfreundlich und nachhaltig gestaltet werden kann, damit auch die Enkel einen lebenswerten Planeten vorfinden (siehe auch den Ratgeber «ÖKOlogisch» auf Seite 2). Das Dossier wurde mit Unterstützung von Gesundheitsförderung Schweiz erstellt.



«Weise is(s)t...» finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/ernaehrung. Eine Version zum Ausdrucken ist dort aufgeschaltet. Wer das Dossier lieber gedruckt hat, kann die A5-Broschüre bei uns kostenlos bestellen, entweder über www.konsumentenschutz.ch/shop oder mittels der beigelegten Antwortkarte.

«Als Einzelperson erreichst du nichts»



Man muss sich informieren, um nicht über den Tisch gezogen zu werden, ist **Walter Koch**, langjähriger Gönner, überzeugt.

mf/Walter Koch hat seinen Namen früher zum Beruf gemacht. Beim Kochen habe sich über die Jahre hinweg einiges verändert. Früher habe man sich nicht mit Themen wie der Herkunft und Verarbeitung von Produkten beschäftigt. Es sei sehr gut, findet Koch, dass sich in diesem Bereich einiges getan habe und es Organisationen wie der Konsumentenschutz gebe, die sich für mehr Transparenz einsetzen.

Seit wann Walter Koch Gönner ist, weiss er selbst nicht mehr genau. «Schliesslich ist das auch schon lange her», meint er schmunzelnd. Inspiration für seine Mitgliedschaft war Simonetta Sommaruga. Der Thuner hat die ehemalige Geschäftsführerin und Stiftungspräsidentin schon immer bewundert und ihren politischen Werdegang mit viel Interesse mitverfolgt.

Er findet es toll, dass es jemanden gibt, der sich für die Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten engagiere. «Eine Organisation hat viel mehr Möglichkeiten und Macht als eine Einzelperson», so Koch.

Walter Koch empfindet es als hilfreich, bei gewissen Problemen jemanden mit Fachwissen um Rat bitten zu können. Es

sei zentral, dass man auf gute Informationen und Produktvergleiche zurückgreifen kann, sodass man nicht über den Tisch gezogen werde. Daneben schätzt er auch die Ratgeber-Broschüren, welche der Konsumentenschutz zu verschiedenen Themen bereitstellt. Gerade ab einem gewissen Alter würden Themen wie die Vorsorge aktueller und es sei wichtig, sich frühzeitig zu informieren.

Nun arbeitet Herr Koch als Sicherheitsbeamter – sowohl im Beruf als auch in seiner Freizeit. Der Sicherheitsbeamte ist seit Jahren bei «Swiss Volunteers» engagiert. «Ich mag den Ausgleich», meint Koch, «im Beruf bin ich in der Uniform oftmals der «Böse», bei Sportanlässen als freiwilliger Helfer werde ich hingegen sehr geschätzt».

Endlich korrekte Spitalbeiträge?

Die Krankenkassen haben Spitalpatienten jahrelang zu viel Spiltage verrechnet, mit dem Segen des BAG. Der Bundesrat will nun diesen MIsstand beheben – auch dank dem Konsumentenschutz.



Für Essen und Unterkunft bezahlen, auch wenn man nicht mehr im Spital ist? Der sogenannte Spitalbeitrag wurde zum Teil zu Unrecht erhoben.

Bei einer stationären Behandlung im Spital müssen Patienten einen Teil der Kosten selber bezahlen. Zusätzlich zu Franchise und Selbstbehalt wird auch der sogenannte Spitalbeitrag von 15 Franken pro Tag verrechnet.

Die Regeln des Spitaltarifs sind eindeutig: Der Austrittstag nach einer stationären Behandlung darf nicht als Spiltage abgerechnet werden. Trotzdem wies das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Krankenkassen an, auch den Spitalbeitrag für den letzten Tag eines Spitalaufenthalts in Rechnung zu stellen. Für die Patienten entstanden so jedes Jahr ungerichtfertigte Mehrkosten in Millionenhöhe.

Das Sozialversicherungsgericht Zürich hat im Mai 2019 bestätigt, was schon längst hätte klar sein sollen: Das Vorgehen der Krankenkassen ist unzulässig. Trotz diesem klaren Entscheid hat das BAG sein Vorgehen weiterhin verteidigt. Schliesslich gebe es kein Bundesgerichtsurteil zu dieser Frage. Das BAG hatte jedoch selber darauf verzichtet, ein solches Urteil anzustreben, welches Klarheit geschaffen hätte.

Für den Konsumentenschutz ist dieses Verhalten einer Aufsichtsbehörde nicht akzeptabel. Vor einem Jahr hat er gefordert, dass Spiltage korrekt verrechnet, die zu Unrecht einkassierten Beträge an die betroffenen Patienten rückerstattet und dass

die Aufsichtstätigkeiten des BAG von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) überprüft werden.

Diese Forderung hat gewirkt. Anfang Jahr hat die EFK angekündigt, dass sie die Aufsichtstätigkeit des BAG tatsächlich überprüfen wird. Eine weitere gute Nachricht folgte im Sommer dieses Jahres. Der Bundesrat will nun eine korrekte und faire Abrechnung der Spitalbeiträge sicherstellen und zu diesem Zweck die entsprechende Verordnung präzisieren. Somit stehen die Chancen gut, dass Spitalbeiträge künftig korrekt abgerechnet werden.

Achtung! Es gibt immer noch Versicherungen, welche einen Spitalbeitrag für den Austrittstag in Rechnung stellen. Der Konsumentenschutz empfiehlt, Rechnungen für stationäre Behandlungen genau zu prüfen und gegebenenfalls anzufechten. Bei Fragen und Unklarheiten können Sie sich an die Beratung des Konsumentenschutzes und an die Ombudsstelle wenden.

Beratung Konsumentenschutz:
www.konsumentenschutz.ch/beratung
 031 370 24 24
 Ombudsstelle Krankenversicherung:
www.om-kv.ch, 041 226 10 10



Myriam Fankhauser
Praktikantin

Es läutet an der Tür. Ich mache auf, der Pöstler drückt mir ein Paket von Zalando in die Hand und macht sich dann gleich wieder aus dem Staub. Meine beiden Schwestern übertrumpfen sich regelrecht mit solchen Bestellungen. Schliesslich haben sie keine Zeit, nur für den Kauf eines neuen T-Shirts in die Stadt zu fahren. Es sei extrem praktisch, sagen sie, und wenn mal etwas nicht passe, könne man es kostenlos zurückschicken. Online-Händler wie Zalando machen immer wieder Negativ-Schlagzeilen. Die Medien berichten über die schlechten Arbeitsbedingungen, die mickrigen Stundenlöhnen oder gar das Vernichten von Rücksendungen, weil sich das Auspacken der Ware offenbar nicht rechnet. Das scheinen zwar viele Leute zur Kenntnis zu nehmen, an ihrem Konsumverhalten ändert es leider dann doch nichts.

Nun überlege ich, wann ich das letzte Mal ein Kleidungsstück erworben habe. Es war an einem Kleidertausch, den eine Freundin organisiert hatte. Alle Eingeladenen bringen Kleider mit, die oftmals noch in einem sehr guten Zustand sind und die nicht mehr passen oder gefallen. Dann wird getauscht, alle gehen mit neuen Errungenschaften nach Hause. In die Altkleidersammlung kommt schlussendlich fast nichts. Neben dem Tauschen wird im Garten Kuchen gegessen, geplaudert und sich gegenseitig Rückmeldungen zum anprobieren Stück gegeben.

Diese Erinnerung lässt mich zwar nicht schreien vor Glück, zaubert mir aber ein zufriedenes Lächeln ins Gesicht – auch noch, als das Zalando-Paket meiner Schwestern schon lange auf dem Rückweg ist.

LeihBar Bern – Ansporn für weitere Initiativen

Gute Neuigkeiten: In Luzern und in Wabern bei Bern entstehen zwei neue Leihläden nach dem Vorbild der LeihBar Bern. Eröffnet werden die beiden Läden bereits diesen Herbst.



© Linus Walpen

Die Initiantin der LeihBar Wabern, Monika Akeret (links), im Gespräch mit einer Besucherin.

rw / Der Erfolg der LeihBar Bern wird gleich zweifach nachgeahmt: In Wabern in der Gemeinde Köniz schloss sich Gründerin Monika Akeret der LeihBar Bern an. Als Teil des Berner Vereins kann Wabern so von einem eingespielten Team sowie dessen grossem LeihBar-Wissen profitieren.

Eine tolle Ausgangslage für die LeihBar Wabern. Die Eröffnung hat bereits stattgefunden: Seit Anfang September haben nun auch Menschen im Berner Vorort Wabern einfachen Zugriff auf hunderte von Leihgegenstände bekommen.

Einen etwas anderen Weg hat die LeihBar Luzern gewählt. Als neues Angebot der Albert Köchlin Stiftung,

die mit dem Tüftelwerk unter anderem auch seit Jahren ein Repair Café anbietet, haben sie sich von der LeihBar Bern inspirieren lassen und sich intensiv mit dieser ausgetauscht. Die LeihBar Luzern wird sich im gleichen Gebäude befinden, in dem auch das Repair Café Tüftelwerk stattfindet

– eine bestimmt fruchtbare Kombination, von der auch die LeihBar Bern und das Repair Café Bern profitieren. Die LeihBar Luzern eröffnet ebenfalls noch diesen Herbst ihre Türen.

Beide LeihBars freuen sich über weitere Teammitglieder. Der Konsumentenschutz wünscht einen erfolgreichen Start.

Schweizweiter Reperaturtag

Am Samstag, 17. Oktober, reparieren zahlreiche Repair Cafés gleichzeitig in der ganzen Schweiz defekte Gegenstände. Die Reparaturveranstaltungen finden unter speziellen Corona-Sicherheitsbestimmungen statt, um die Sicherheit der Besuchenden wie auch der Reparaturprofis gewährleisten zu können. Das Repair Café in Ihrer Gegend ist unter www.repair-cafe.ch zu finden.

Krankenkasse wechseln und Kosten sparen

im/Die Krankenkassenprämien machen bei vielen Personen und Haushalten einen wesentlichen Teil der monatlichen Fixkosten aus. Entsprechend lohnt es sich, die wenigen Sparmöglichkeiten wahrzunehmen. Bis Ende November haben Sie Zeit, Ihre Grundversicherung anzupassen oder zu wechseln.

Prämien und Versicherungsmodelle lassen sich einfach online vergleichen, am besten mit einem unabhängigen und neutralen Prämienrechner (siehe Kasten). Wenn Sie eine hohe Franchise wählen oder zu einem Hausarzt- oder Telmed-Modell wechseln, können Sie von einer tieferen Prämie profitieren. Dies sollte aber wohl überlegt sein.

Eine hohe Franchise lohnt sich, wenn im kommenden Jahr voraussichtlich keine grösseren Behandlungen nötig sein werden

und Sie finanziell in der Lage sind, gegebenenfalls die volle gewählte Franchise (bis zu Fr. 2'500) zu bezahlen.

Bei Hausarzt-, Telmed- oder anderen Alternativmodellen sollten Sie unbedingt die genauen Bedingungen im Voraus prüfen, etwa ob Ihre Hausärztin überhaupt für das gewählte Modell zugelassen ist. Die Versicherungen gehen zudem unterschiedlich vor, wenn man gegen die vereinbarten Regeln verstösst. Es lohnt sich also, das Kleingedruckte zu prüfen und zu vergleichen.

Sobald Sie wissen, zu welchem Anbieter und Modell Sie wechseln möchten, geht es ganz einfach: Musterbriefe von der Konsumentenschutz-Website herunterladen, ausfüllen, unterschreiben und abschicken. Die Krankenkasse muss Ihre Kündigung akzeptieren,

wenn diese spätestens am letzten Arbeitstag im November bei der Versicherung eintrifft. Die Krankenkassen müssen jede Person versichern, die sich anmeldet. Im Unterschied zur Zusatzversicherung müssen Sie keinen Gesundheitsfragebogen ausfüllen und Sie dürfen nicht abgelehnt werden.

Weitere Informationen, Empfehlungen, Musterbriefe und Links zu Prämienrechnern finden Sie auf der Website des Konsumentenschutzes: www.konsumentenschutz.ch/krankenkasse-wechseln.

Zudem können Sie sich bei Fragen zum Versicherungsverwechsel an die Konsumentenschutz-Beratung wenden: www.konsumentenschutz.ch/beratung

Zum Verschenken oder für den eigenen Gebrauch

Mirko Buri und Pierre-Yves Bernasconi sind die Menschen hinter «FOODOO». Sie verarbeiten aussortiertes Gemüse, welches der Grosshandel nicht vermarktet, zu feinen und natürlichen Bouillon und Saucen. Gemeinsam mit ihnen organisiert der Konsumentenschutz jeweils seinen «No-Foodwaste-Anlass» für Förderinnen und Förderer. Zusammen mit Foodoo (www.foodoo.world) bietet der Konsumentenschutz seinen Gönnerinnen und Förderern im Rahmen der diesjährigen Gönneraktion verschiedene Produkte zu besonderen Konditionen an.



3x Gemüsebouillon 220g

Ohne Geschmacksverstärker und Palmfett, 100% aussortiertes Gemüse, natürlich, vegan, fettfrei, verpackt in einer Geschenkbox.

ZUTATEN: Karotten*, Tomaten*, Speisesalz (ohne Fluor/Jod)*, Meersalz, Lauch*, Zwiebeln*, Petersilie*, Kurkuma, Liebstöckel*, getrocknete Küchenkräuter*, Pfeffer, Lorbeer.

Gönner Fr. 17.90

Nichtgönner Fr. 20.70



3x SuperMayo 180g

1x SuperMayo Original, 1x SuperMayo Chnobli, 1x SuperMayo Curry, wenig Fett und ohne Zuckerzusatz, verpackt in einer Geschenkbox.

ZUTATEN: Süsskartoffel 45%-48%*, Rapsöl*, Apfelessig*, Wasser, Eier Freiland*, Senf*, Salz (ohne Fluor/Iod)*, je nach Sorte: Curry, Knoblauch*, getrocknete Kräuter*

Gönner Fr. 15.90

Nichtgönner Fr. 17.70



3x Saucen 185g

1x Cocktail-Sauce, 1x Panjabi-Sauce, 1x Senf-Sauce. Mit 50% aussortierten Rüeblen, natürlichen Inhaltsstoffen, wenig Zucker (2.4%), verpackt in einer Geschenkbox.

ZUTATEN: Karotten*, Rapsöl*, Zitronensaft, Zucker*, je nach Sauce: Apfelessig*, Salz*, Cayenne-Pfeffer*, Tabasco, Paprika, Pfeffer, Tandoori-Gewürzmischung*, Cognac, Dijon Senf, Tomatenpüree

Gönner Fr. 12.90

Nichtgönner Fr. 14.70



FOODOO Spezialpack (1x1x1)

1x Gemüsebouillon 220g

1x SuperMayo 180g

1x Sauce 185g

Verpackt in einer Geschenkbox.

Gönner Fr. 15.90

Nichtgönner Fr. 17.70

*CH-Produkte, Versandkosten Fr. 9.-, ab Bestellwert Fr. 50.- Versand kostenlos, Preise inkl. MwSt., Dauer der Aktion bis 31.12.2020.

Nachhaltige Geschenkideen aus dem Konsumentenschutz-Sortiment



Bienenwachstuch

Zum Abdecken von Schüsseln oder Frischhalten von Gemüse, Früchten und Brot. Das Starterset umfasst drei Bienenwachstücher (30x30 cm, 25x25 cm und 20x20 cm), 100% Baumwolle, wiederverwendbar, Reinigung mit kaltem Wasser.

Fr. 23.- / Nichtgönner Fr. 27.-



Guppyfriend – Anti-Mikroplastik-Waschbeutel

Damit Mikroplastikfasern nicht in Flüsse und Meere gelangen: Die Fasern lagern sich beim Waschen im Beutel ab und können entsorgt werden. Er schützt zudem die Kleidung und verlängert somit deren Lebensdauer. Material: unbehandeltes Polyamid, Grösse: 50x74 cm.

Fr. 31.- / Nichtgönner Fr. 35.-



Freezy Aufbewahrungsbeutel

Statt klassische Einweg-Gefrierbeutel und Plastikdosen hilft der Freezy, Lebensmittelabfälle zu verhindern. Geeignet für alle Lebensmittel.

Er ist gefrierfest, mikrowellenbeständig, geeignet für Geschirrspüler und auslaufsicher. Er ist aus Silikon – lebensmittelecht, platzsparend und wiederverwendbar. Fassungsvermögen: 1 Liter, 20x18x2 cm.

Fr. 11.- / Nichtgönner: Fr. 14.-



Früchtesack, 3-er Set

Die Früchtesäcke sind eine nachhaltige Alternative zu den Plastik-Raschelsäcken aus dem Supermarkt. Die Preisetikette kann aussen auf die eingenahte Lasche geklebt werden. Der Früchtesack ist waschbar, da er aus Gardinenstoff hergestellt ist. Genäht wird er im Textilatelier der CONTACT Arbeit – Stiftung für Suchthilfe in Bern. 25x35 cm.

Fr. 12.- / Nichtgönner: Fr. 14.-

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3001 Bern

Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 28'000 Exemplare
Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch

Druck: Bruhin Spühler AG, 8630 Rüti (ZH)
Gedruckt in der Schweiz

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.- zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

Wir ziehen um: Ab dem 1. November 2020 befindet sich die Geschäftsstelle am Nordring 4a, 3013 Bern. Die Versandadresse bleibt weiterhin Stiftung für Konsumentenschutz, Postfach, 3001 Bern.

Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an den Konsumentenschutz.



Neuer Ratgeber «ÖKOlogisch»

Unser Konsumverhalten verursacht grosse Umweltprobleme. 27 Prozent der gesamten Umweltbelastung in der Schweiz geht allein auf das Konto der Ernährung. Dagegen können wir alle etwas tun, jeden Tag und bei jedem Einkauf oder Restaurantbesuch. Der neue Ratgeber «ÖKOlogisch», welcher der Konsumentenschutz zusammen mit dem Beobachter und der Stiftung Biovision realisiert hat, zeigt anschaulich und verständlich, wie man seinen Konsum nachhaltig gestalten kann – auch in den Bereichen Foodwaste, Kleider, Körperpflege und Mobilität. Lieferbar voraussichtlich ab Ende Oktober.

Fr. 34.–/Nichtgönner Fr. 39.–



Neuer Ratgeber «Weise is(s)t»...

Mit zunehmendem Alter wird eine ausgewogene Ernährung immer wichtiger, um Kraft und Gesundheit zu erhalten. Den Ratgeber «Weise is(s)t...» können Sie auf der Website einsehen und herunterladen oder per Antwortkarte bestellen.

Kostenlos



Sicherheits-Set

Zwei Kamera-Abdeckungen plus zwei Datenschutzhüllen für Karten mit RFID-Chip

Mit der Kamera-Abdeckung können Sie Ihre Webcam nach Bedarf manuell öffnen oder schliessen. Die Datenschutzhülle schützt Ihre Karten-Daten vor unbefugtem Zugriff.

Fr. 10.90 / Nichtgönner Fr. 12.90

Anlass Nachlassplanung – Für die Zukunft planen

Für den Anlass Nachlassplanung vom Mittwoch, 21. Oktober 2020 hat es noch freie Plätze. Sie können sich hierzu noch kurzfristig anmelden. Bitte geben Sie auf der Antwortkarte an, ob Sie vorher auch an der Führung durch das Generationenhaus Bern teilnehmen möchten.

Programm:

16.45 – 17.45 Uhr Führung durch das Generationenhaus Bern (optional)

18.00 – 19.30 Uhr Fachreferat zum Thema Nachlassplanung

Keine Bundeshaus-Führungen

Liebe Gönnerinnen und Förderer, mit Bedauern verzichten wir darauf, für die Wintersession Bundeshausführungen zu organisieren. Seit der Frühjahrsession mussten die Führungen abgesagt werden. Die Chance, dass diese im Dezember wieder durchgeführt werden können, sind klein. Wir hoffen, dass sich die Situation im nächsten Jahr wieder anders präsentiert und danken für Ihr Verständnis!



Miniratgeber «Öle und Fette», Aktualisierte Auflage

Gönner Fr. 4.50
Nichtgönner Fr. 9.50



Broschüre «Kinderimpfungen – eine Entscheidungshilfe»

Gönner Fr. 24.–
Nichtgönner Fr. 29.–



Ratgeber «Frühpensionierung planen»

Gönner Fr. 34.–
Nichtgönner Fr. 39.–



Ratgeber «Clever mit Geld umgehen»

Gönner Fr. 21.–
Nichtgönner Fr. 26.–



Broschüre «Patientenverfügung»

Gönner Fr. 3.–
Nichtgönner Fr. 6.–



Broschüre «Sterbeverfügung»

Gönner Fr. 4.–
Nichtgönner Fr. 8.–

Bestellung Produkte: Mit beiliegender Antwortkarte, per Telefon 031 370 24 34 oder unter www.konsumentenschutz.ch/shop